

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Ziero/18/12311			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 07.03.2018 Verfasser: Katrin Schmidt			
Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Zierow für das Jahr 2015				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow				

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Zierow hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk

Arbeitspapiere – Prüfung Jahresabschluss Gemeinde Zierow zum 31.12.2015

A. Abstimmung der Posten der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss

Globalabstimmung der Posten der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung

Im Rahmen einer risikoorientierten Prüfung ist vorrangig eine Globalabstimmung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung bzw. der Bilanz vorzunehmen.

Nr.	Posten der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung		Posten der Bilanz bzw. der Anlagenbuchhaltung		Wertabweichung		Begründung / Erläuterungen
	Bezeichnung	Wert T€	Bezeichnung	Wert T€		T€	
1.1.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen sowie Finanzanlagen (Nr. 14 der Ergebnisrechnung)	114,7	Anlagenübersicht (Muster 16)	114,7		0	- Die Höhe der Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein. - Die Abschreibungen in den Kontengruppen stimmen überein.
1.2.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Nr. 2 der Ergebnisrechnung; Konto 4151+4159)	21,3	Sonderpostenübersicht (Muster 16)	21,3		0	- Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein. - Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in den Kontengruppen stimmt überein.
1.3.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (Nr. 4 der Ergebnisrechnung; Konto 43751010+43759010)	6,2	Sonderpostenübersicht (Muster 16)	6,2		0	- Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein. - Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in den Kontengruppen stimmt überein.

Nr.	Posten der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung		Posten der Bilanz bzw. der Anlagenbuchhaltung		Wertabweichung		Begründung / Erläuterungen
	Bezeichnung	Wert T€	Bezeichnung	Wert T€	T€	T€	
1.4.	Investitionsauszahlungen Anlage- und Umlauf Vermögen (Nr. 35+36 + 37 der Finanzrechnung)	121,5	Zugänge zum Anlage- und zum Umlaufvermögen	166,8	45,3		<ul style="list-style-type: none"> Korrekturen/ Umbuchungen EÖB Werte Konto 2011 allgemeine Kapitalrücklage aus Vermögensübertragung; Ausweisfehler: Buchung erfolgte 096 an 2011; Vermögensübertragungen erfolgen gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO + VW zur GemHVO wie folgt: 096 an 46621 5921 an 2011
1.5.	Investitionseinzahlungen aus dem Verkauf von Anlage- und Umlaufvermögen (Nr. 30 der Finanzrechnung)	0	Abgänge aus dem Anlage- und Umlaufvermögen sowie aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	6,2 <u>-6,2</u> 0	1,0		<ul style="list-style-type: none"> 6.173 € ist Abgang AHK (Spalte 3) minus aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge (Spalte 10) 6.172 € = 1 € Wertabweichung (Konto 56512)
1.6.	Veränderung der Investitionskredite (Nr. 45 der Finanzrechnung)	0	Veränderung der Investitionskredite (Bilanz P.4.2.1. + Bilanz P.4.10.2.)	0	0		<ul style="list-style-type: none"> Zwingende Übereinstimmung
1.7.	Veränderung der Liquiditätskredite (Nr. 51 der Finanzrechnung)	0	Veränderung der Liquiditätskredite (Bilanz P.4.10.1.)	0	0		<ul style="list-style-type: none"> Zwingende Übereinstimmung
1.8.	Veränderung der liquiden Mittel (Nr. 51 der Finanzrechnung)	104,5	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz A.2.2.6.1.)	104,5	0		<ul style="list-style-type: none"> Zwingende Übereinstimmung
1.9.	Veränderung der durchlaufenden Gelder (Nr. 55 der Finanzrechnung)	0,2	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	0,2	0		<ul style="list-style-type: none"> Zwingende Übereinstimmung

B. Veränderung der Rücklagen / Eigenkapital

I. Allgemeine Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage verändert sich im Haushaltsjahr 2014 durch Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte gemäß

§ 12 KomDoppikEG um 130,30 €.

II. Zweckgebundene Kapitalrücklage

Die zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen wurde gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik zum Ausgleich der Ergebnisrechnung verwendet.

III. Zweckgebundene Ergebnisrücklage

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen für Belastungen aus dem FAG wurden nicht gebildet.

IV. Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag beträgt -12.935,18 €

V. Jahresergebnis/Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis beträgt -194.070,93 € und stimmt mit der Ergebnisrechnung (Muster 12) überein.

VI. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und vermindert sich um 186,9 T€.

C. Anhang und Rechenschaftsbericht

Wurde dem Jahresabschluss ein Anhang angefügt, entspricht der Anhang den Vorgaben des § 48 GemHVO-Doppik?

Der Anhang entspricht den Vorgaben des § 48 Abs. 1, 2 GemHVO-Doppik. Von den Regelungen des Abs. 4 wurde Gebrauch gemacht.

Wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt (§ 49 GemHVO-Doppik)?

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2015 der Gemeinde Zierow wurde auf der Grundlage des § 60 KV M-V sowie unter Beachtung der Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik vom 25. Februar 2008, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Mai 2016 erstellt.

D. Abstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Jahresabschluss

Nr.	Anlage		Posten der Bilanz		Wertabweichung		Begründung
	Bezeichnung	Wert T€	Bezeichnung	Wert T€	T€	T€	
4.1.	Anlagenübersicht	4.795	Anlagevermögen (Bilanz A.1.)	4.795	0		• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 16
4.2.	Sonderpostenübersicht	716,3	Sonderposten (Bilanz P.2.)	716,3	0		• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 16
4.3.	Forderungenübersicht	527,1	Forderungen (Bilanz A.2.2.)	527,1	0		• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 17
4.4.	Verbindlichkeiten- übersicht	127,0	Verbindlichkeiten (Bilanz P.4.)	127,0	0		• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 18
4.5.	Übertragene, nicht ausge- schöpfte Planansätze	597,3	Muster 12/13	597,3	0		• Systembedingt zwingende Übereinstimmung mit der Finanzrechnung Verwendung des amtlichen Muster 19

5 von 7 in Zusammenstellung

Klütz, den 12.9.28



Vorsitzende/r Rechnungsprüfungsausschuss

Bestätigungsvermerk des Prüfers

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2015 unter Einbeziehung der Bestandteile und Anlagen der

Gemeinde Zierow

geprüft. Der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen nach dem Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Zierow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Zierow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Zierow ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 beträgt 5.357.807,55 €.

Das Eigenkapital beträgt 4.495.167,35 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt 83,90 %.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 194.070,93 € %.

Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31.12.2015 in der vorliegenden Fassung festzustellen und dem Bürgermeister für das Jahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Klütz, 12.9.2016



Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Zierow